Gemeinde Kriens

BEGRÜNDUNG ZUR MOTION

Gemeinderat

Nr. 207/2011

Motion Portmann: Sparmassnahmen auch im Umweltbereich

Eingang: 12. Januar 2011
Zuständiges Departement: Umwelt und Sicherheit

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Zuerst ist festzuhalten, dass die Aussage, dass noch keine 10 Jahre vergangen sind, dass in der Krienser Umweltstelle eine Person mit 50 %-Pensum angestellt war, nicht richtig ist. Der Gemeinderat hat bereits im Jahre 1989 eine Umweltschutzstelle mit einem Pensum von 100 % geschaffen. Einem Vergleich mit den anderen Agglomerationsgemeinden stellt sich der Gemeinderat jederzeit.

Die Motion Portmann Nr. 207/2011 ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Rechtliche Vorgaben

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen für einen umfassenden Umweltschutz wurden in der Volksabstimmung vom 6.6.1971 gelegt. Dabei wurde folgender Abschnitt neu in die Bundesverfassung aufgenommen: *"Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen".*

In den 80-er Jahren wurde die Umweltschutzgesetzgebung geschaffen. Ausserdem wurden weitere umweltrelevante Gesetze, wie Forst- und Raumplanungsgesetz oder Natur- und Heimatschutzgesetz einer Revision zugeführt. Nun gilt es nun den Vollzug zu gewährleisten. Dazu sind aber entsprechende Strukturen und Fachkenntnisse nötig.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat in den 90er Jahren eine Übersicht über das Umweltrecht auf Bundesebene verfasst. Auf 67 Seiten werden dort Gesetze und Verordnungen kurz kommentiert, die sich mit Mitweltschutz befassen. Diese Übersicht beginnt beim Umweltschutzgesetz, führt über Luftreinhalteverordnung und Lärmschutzverordnung bis hin zur Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung.

Hinzu kommen noch zahlreiche Gesetze und Verordnungen auf kantonaler Ebene wie beispielsweise
- Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen
- Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz
- Natur- und Landschaftsschutzgesetz
- Energiegesetz.

Aber auch auf Gemeindeebene existieren verschiedenste Verordnungen und Reglemente, die sich direkt oder indirekt mit Umweltschutzanliegen befassen. So beispielsweise die Schutzverordnung Krienser Hochwald, das Bau- und Zonenreglement oder das Abfallreglement.

Für viele dieser gesetzlichen Vorschriften liegt der Vollzug bei der Gemeinde. Teilweise ist er sogar ausschliesslich Sache der Gemeinden. Dies wurde auch in den kantonalen Gesetzen verankert, indem die Gemeinden verpflichtet wurden, bestimmt Stellen zu bezeichnen:

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz verlangt in § 3 eine Umweltschutzstelle:

1 Sofern die Gemeinde in ihren rechtsetzenden Erlassen nichts anderes geregelt hat, ist die zuständige Stelle der Gemeinde der Gemeinderat. Sie bezeichnet eine Umweltschutzstelle.

Das Energiegesetz fordert in §8:

1 Die Einwohnergemeinden sind zuständig für Bewilligungen, soweit nicht kantonale Dienststellen damit beauftragt sind.

2 Sie bestimmen einen Energiebeauftragten, der die Tätigkeiten in der Gemeinde im Bereich der Energie koordiniert.

Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen sind die Vollzugsaufgaben im Umweltbereich sehr umfassend und Kapazitäten für freiwillige Aufgaben sind nicht vorhanden.

2. Departementsreorganisation

Die neue Gemeindeordnung legt fest, dass das minimale Pensum für die Mitglieder des Gemeinderates 60 % beträgt. Weil gleichzeitig die Gesamtsumme der Pensen für die Mitglieder des Gemeinderates gleich bleiben sollte, galt es, mit der Departementsreform die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. So wurden verschiedenste Aufgaben neu in das Departement Umwelt und Sicherheit eingegliedert. Diese Aufgaben waren vorher im Baudepartement angesiedelt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche:

- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Gastgewerbe
- Gewerbe/Handel
- temporäre Reklamen
- BfU
- Tierhaltung / Hundekontrolle
- Tourismus
- Ortsmarketing
- Vereine
- öffentlicher Verkehr (inkl. Sonnenbergbahn)
- schützenswerte Kulturobjekte
- Jagd und Fischerei

3. Entwicklung Stellenprozente

Die Aussage, dass noch keine 10 Jahre vergangen sind, als in der Krienser Umweltstelle nur eine Person mit einem 50 %-Pensum angestellt war, stimmt – wie bereits erwähnt - nicht. Im Jahre 1989 wurde aufgrund eines politischen Vorstosses eine Umwelt- und Naturschutzstelle in einem 100 %-Pensum geschaffen.

Aufgrund zusätzlicher Aufgaben wurden in der Folge diese Pensen erhöht und beim Wegfall von Aufgaben (Privatisierung der Rauchgaskontrolle) auch wieder reduziert. Die folgende Tabelle gibt einen entsprechenden Überblick über die Entwicklung der Stellenprozente.

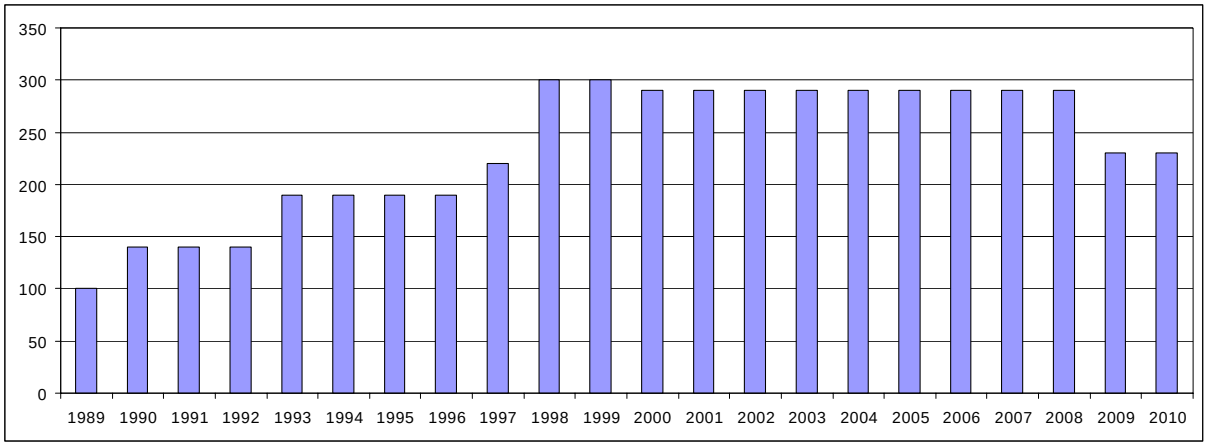

Insgesamt kann festgehalten werden dass:

- in früheren Jahren eine Stellenprozenterhöhung mit der Übernahme von neuen Aufgaben erfolgte
- bei der Abgabe von Aufgaben auch die entsprechenden Stellenprozente reduziert wurden
- mit der Departementsreorganisation vor 2 Jahren eine Abgabe von Stellenprozenten erfolgte und gleichzeitig verschiedenste neue Aufgaben übernommen wurden.

4. Vergleich mit anderen Gemeinden

Da die Frage nach den Aufgaben der Umwelt- und Naturschutzstellen immer wieder gestellt wird, hat das Umwelt- und Sicherheitsdepartement bereits vor einiger Zeit eine entsprechende Zusammenstellung der Umwelt- und Sicherheitskommission präsentiert. Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, dass der Umfang der Aufgaben in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden ist. In der Stadt Luzern und in der Gemeinde Kriens werden viele Aufgaben durch das Umwelt- und Sicherheitsdepartement bearbeitet, die in anderen Gemeinden verschiedenen Departementen zugeordnet sind.

Die folgende Tabelle (aktualisiert 2011) gibt einen entsprechenden Überblick:

Thema	***Aufgaben*** Anzahl Einwohner	***Kriens*** 26'000	***Ebikon*** 11'500	***Horw*** 13'000	***Emmen*** 28'000	***Luzern*** 60'000 (ohne Littau)
Naturschutz		✓	✓	✓	✓	✓
	Moorschutz	✓	-	teilweise	-	-
Umweltschutz		✓	✓	✓	✓	✓
	Altlasten	✓	?	?	✓	✓
	Bodenschutz	✓	?	✓	✓	✓
	Gewässerschutz	✓	?	?	-	✓
	Nachhaltige Entwicklung	teilw.	teilw.	teilw.	teilw.	✓
	Klimaschutz	teilw.	teilw.	teilw.	teilw.	✓
	Umweltbaukontrolle	✓	-	-	✓	✓
Abfallbewirtschaftung	Vollzug	✓	✓	-	✓	-
	Öffentlichkeitsarbeit	✓	✓	teilw.	✓	-
	Dezentrale Kompostierung	✓	teilw.	-	-	-
	Littering	✓	✓	-	-	-
	Grundgebühren	✓	✓	-	✓	-
Bauen	Stellungnahmen	✓	teilw.	✓	teilw.	✓
	Mitwirkung Wettbewerbe	✓	-	-	-	✓
	Vollzugskontrolle	✓	-	?	teilw.	✓
	NIS/Antennen	✓	-	?	-	✓
Energie	Energieberatung	✓	✓	✓	-	✓
	Energieförderprogramm	✓	-	✓	-	
	Label Energiestadt	✓	✓	✓	-	✓
	Feuerungskontrolle	✓	✓	✓	✓	✓
	Genehmigungsverfahren Energienachweise	✓	✓	-	-	✓
	Vollzug Energienachweise	✓	✓	-		
	Öffentlichkeitsarbeit	✓	✓	✓	✓	✓
Denkmalpflege		✓	-	-	-	-
Landwirtschaft	allgemein	✓	-	✓	✓	teilw.
	Verwaltung und Betrieb gemeindeeigener landw. Liegenschaften	✓	-	-	-	-
Jagd		✓	-	teilw.	teilw.	-
Forstwirtschaft	allgemein	✓	-	teilw.	teilw.	-
	Verwaltung gemeindeeigener Wälder	✓	-	-	-	-

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass die Abteilung Umwelt/Energie der Gemeinde Kriens im Vergleich mit den anderen Gemeinden und sogar mit der Stadt Luzern am meisten Aufgabenbereiche bearbeitet. Zudem weist die Gemeinde Kriens zahlreiche Moorschutzflächen aus, die

in den anderen Gemeinden und in der Stadt Luzern nicht vorhanden sind (Ausnahme Horw: wenige Flächen).

Die Anzahl Stellenprozente für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben sind aufgrund der sehr verschiedenen Aufgaben, der Anzahl Einwohner und der Flächengrösse unterschiedlich. Ein aussagekräftiger Vergleich ist schwierig, zumal sich zusätzlich auch Aufgaben und Projekte von Jahr zu Jahr unterscheiden.

	Kriens *	***Ebikon***	***Horw *****	***Emmen***	***Luzern ***** (ohne Littau)
Anzahl Einwohner	26'000	11'500	13'000	28'000	60'000
Fläche in ha	2'734	968	1330	2037	2906
Stellenprozente	230	80	60+Prakt 60	80	885 + 260 Umweltberatung
Stellenprozente (einwohneranzahlbereinigt, Basis 25'000)	221	175	165 + Praktikum	71	369 + (108)
Stellenprozente (einwohneranzahlbereinigt, ***ohne *-Bereiche***)	ca. 140	175	165	71	369 + (108)
Stellenprozente (flächenmässig bereinigt, Basis 2000 ha)	177	165	248	78.5	609 + (179)

**** inkl. Denkmalpflege, Bauen, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd; Moorschutz***
***** ohne Bereich Abfallbewirtschaftung***

Aus obgenannter Tabelle ergibt sich, dass die Abteilung Umwelt/Energie der Gemeinde Kriens - im Vergleich zu den anderen Gemeinden und der Stadt Luzern einem Vergleich standhält.

5. Regionalisierung von Aufgaben

Um gewisse Aktivitäten im Umweltbereich zu koordinieren, hat sich unter dem Namen "Regionalkonferenz Umweltschutz" (RKU) ein regionales Forum für Umweltfragen gebildet. Derzeit sind folgende Gemeinden Mitglieder der RKU: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Küssnacht a.R., Luzern, Meggen, Root, Rothenburg und Udligenswil.

Durch diese regionale Zusammenarbeit ist es bereits heute möglich, Synergien in finanzieller und personeller Hinsicht zu nutzen.

6. Gesetzlicher Auftrag

Wie bereits erwähnt hat das Umwelt- und Sicherheitsdepartement im Rahmen der Departementsreorganisation viele zusätzliche Bereiche übernommen. Die entsprechenden Aufgaben und Pensen wurden ins Umwelt- und Sicherheitsdepartement mitgenommen.

Eine eigentliche Umweltschutzstelle gibt es nicht mehr. Es wurde eine Abteilung Umwelt/Energie geschaffen. Diese Abteilung befasst sich nun auch mit Aufgaben, die nicht direkt dem engeren Umweltbereich zugeordnet werden können und früher in anderen Departementen angesiedelt waren. Dies führt dazu, dass Aufgaben und Projekte, die nicht dem gesetzlichen Auftrag entsprechen, praktisch nicht mehr realisiert werden können. So werden in Zukunft keine Wildsträucher mehr abgegeben, der Waldlehrpfad wird zur Zeit nicht mehr ausge-

bessert, die Drachenmoor-Plattformen auf der Krienseregg werden nicht instand gehalten usw..

Aufgaben, die vom Einwohnerrat – neben dem gesetzlichen Auftrag – dem Umwelt- und Sicherheitsdepartement zur Bearbeitung überwiesen werden, versucht man im Rahmen der personellen Möglichkeiten umzusetzen. Als aktuelles Beispiel dient hier der geforderte Rebberg auf der Liegenschaft Unterhus und das Vernetzungsprojekt.

Als Folge der im Rahmen der Departementsreform zusätzlich übernommenen Aufgaben ist es der Abteilung Umwelt/Energie heute sogar nicht mehr möglich, alle Vollzugsaufgaben fristgerecht (Abklärungen im Rahmen von Baubewilligungsverfahren, Inventar Naturobjekte lokaler Bedeutung usw.) zu erledigen oder dringend notwendige Arbeiten (Abschluss/Erneuerung Pachtverträge usw.) auszuführen.

Fazit:
Im Vergleich mit anderen Gemeinden in der Region Luzern - im Vergleich zu Anzahl Einwohner / Fläche - ist Kriens am zweitschlechtesten mit Stellenprozenten dotiert. Kriens arbeitet mit weniger Stellenprozenten als Ebikon, Horw und die Stadt Luzern. Wird weiter in Erwägung gezogen, dass die Aufgaben in Kriens komplex sind (Moorschutz, zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe) wird noch deutlicher, dass in Kriens effizient gearbeitet wird. Eine weitere Senkung der Stellenprozente oder anderer Ressourcen würde sich für die Bürgerinnen und Bürger (Kundenservice), aber auch für die Landwirtschaft und den Umweltschutz ganz allgemein ausserordentlich negativ auswirken. Im Rahmen der erneuten finanziellen Auslegeordnung wird die Diskussion betreffend Leistungen/Ressourcen in allen Departementen so oder so wieder geführt.

Daher beantragt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion.

Kriens, 26. Januar 2010